

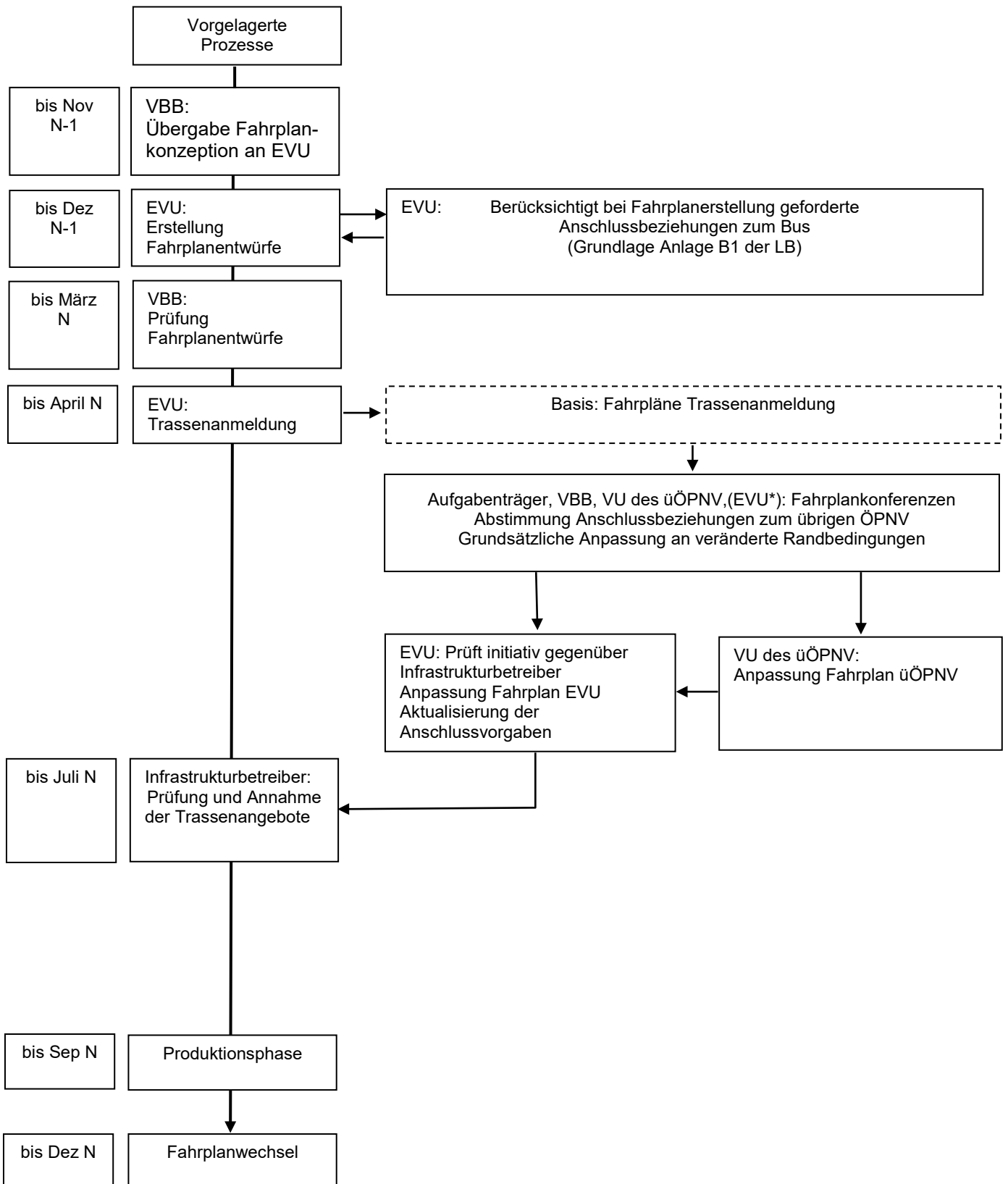
Anlage B3

Planungskalender für die Bestellung von SPNV-Leistungen

Planung für das Fahrplanjahr N + 1	
Oktober N-1	Abstimmung des Fahrplanangebotes zwischen Aufgabenträgern und Beauftragten
November N-1	Abstimmung der Fahrplankonzeption Fahrplanjahr N+1 zwischen den Beauftragten an und EVU
15. Januar N	Fahrplanentwürfe N+1: Übergabe an die Beauftragten durch das EVU
April – Mai N	Regionalkonferenzen in den Planungsregionen der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt
Februar – März N	Abstimmung und ggf. Anpassung der Fahrplanentwürfe in Abstimmung zwischen Beauftragten und EVU, Vorbereitung der Trassenanmeldung
bis 31. März N	Verbindliche Bestellung des Jahresfahrplans N+1 durch die Beauftragten
April N	Trassenanmeldung der in Abstimmung mit den Beauftragten entwickelten Fahrpläne für den Fahrplan N + 1 durch das EVU beim Infrastrukturbetreiber bis zur durch die jeweiligen Schienennetznutzungsbedingungen bzw. Planungsparameter fahrplanjährlich bestimmten Frist
30. April N	Späteste Übergabe der zur Trassenmeldung gebrachten Fahrplantabellen an die Beauftragten durch das EVU
März bis Juni N	nach Bedarf: Fahrplankonferenzen mit Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen
Juni/Juli N	Übergabe der Trassenangebote der Infrastrukturbetreiber für den Fahrplan N + 1 an die Beauftragten durch das EVU spätestens 1
Juli/August N	Abstimmung und Bestätigung der Trassenangebote der Netzbetreiber durch das EVU
August/September N	Übergabe des endgültigen Netzfahrplans für den Fahrplan N + 1 spätestens eine Woche nach der Übergabe durch den jeweiligen Infrastrukturbetreiber
September/Oktober	Aktualisierung Wartezeitvorschrift durch das EVU und Freigabe durch die Beauftragten
Oktober/November N	Presseveröffentlichungen Fahrplanwechsel
Dezember N	Fahrplanwechsel

Verfahrensweise Abstimmung Anschlussbeziehungen im SPNV sowie zum übrigen ÖPNV

Zeitschiene nach ERegG



* Da in Zukunft mehrere EVU innerhalb des Bediengebietes eines Bus-VU ihre Leistung erbringen und die Bediengrenzen EVU und Bus-VU nicht identisch sein werden, wird eine Kommunikation / Koordination durch die Beauftragte notwendig werden, um den Aufwand gering zu halten.